

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE BRUNECK

Begleitbericht des Schuldirektors zum Finanzbudget für die Haushalte 2022-2024

Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot im Dreijahresplan und den geltenden Kriterien zur Erstellung des Dreijahresplans des Direktors, welches mit den Beschlüssen des Schulrates vom 31.05.2018 und den damit verbundenen Folgebeschlüssen genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Die Mitteilung des Amtes für Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 29.10.2021

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Ab 1. September 2018 bildet der Dreijahresplan des Bildungsangebotes die Grundlage.

Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem **Prinzip der Vorsicht** folgen: Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Mittels E-Mail wurde vom Amt für Schulfürsorge am 17.11.2021 mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2022/2023 die Geldmittel für den Ankauf von Schulbüchern, wie laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1283/2008 vorgesehen, zur Verfügung stehen werden. Die Oberschulen erhalten 120,00€/Schüler für alle Klassen. Da sich die Mitteilung lediglich auf das Schuljahr 2022/2023 bezieht, wird aus Vorsicht für die Jahre 2023 und 2024 im Budget kein Beitrag für Schulbücher vorgesehen.

<i>Hochrechnung</i>	Anz. Schüler 1.-5. Klassen	Euro Pro Kopf	Gesamtbetrag 2022	Gesamtbetrag 2023	Gesamtbetrag 2024	Gesamtbetrag 2022-2024
Schulbücher	562	120,00	67.440,00	0,00	0,00	67.440,00

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 06/2017 vom 15.06.2017 wurde folgender Spesenbeitrag ab dem Schuljahr 2017/2018 festgelegt:

- für die Schüler der 1. bis 3. Klassen: 35,00 Euro pro Schüler
- für die Schüler der 4. und 5. Klassen: 85,00 Euro pro Schüler

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 05/2020 vom 20.10.2020 wurde ausschließlich für das Schuljahr 2020/2021 folgender Spesenbeitrag, aufgrund der Situation mit Covid-19 festgelegt:

- für die Schüler der 1. bis 3. Klassen: 30,00 Euro pro Schüler
- für die Schüler der 4. und 5. Klassen: 50,00 Euro pro Schüler

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 02/2021 vom 22.04.2021 wurde ausschließlich für das Schuljahr 2021/2022 folgender Spesenbeitrag, aufgrund der Situation mit Covid-19 festgelegt:

- für die Schüler der 1. Klassen 30,00 Euro pro Schüler
- für die Schüler der 2. bis 5. Klassen werden die Restbeträge des Schuljahres 2020/21 weiterverwendet

Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag für die im Zuge der Unterrichtstätigkeit anfallenden Spesen für sämtliche Eintritte und Führungen in Theater, Museen oder bei anderen Veranstaltungen, Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausflüge, Lehrausgänge), sowie für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei kleineren Projekten.

Nicht inbegriffen sind die Spesen für mehrtägige Lehrfahrten, für besondere Projekte sowie für besondere Ausgaben für den Wahlbereich. Die diesbezüglichen Spesen werden getrennt und je nach Maßgabe der anfallenden Spesen eingehoben. Die Anzahl der Schüler ergeben sich aus einem Schätzwert, laut den Daten aus dem Programm Popcorn vom Schuljahr 2021/22.

Die Abendschüler bezahlen ab dem Schuljahr 2021/22 neben dem Spesenbeitrag von 100,00 Euro nun auch eine Besuchsgebühr von 450,00 Euro pro Schuljahr, bzw. 225,00 Euro pro Semester, direkt an der Schule ein.

<i>Hochrechnung</i>	Anz. Schüler 1.-3. Klassen	Anz. Schüler 4.-5. Klassen	Euro Pro Kopf 2021/22	Euro Pro Kopf 2022/23 + 2023/24	Gesamtbetrag 2022 (6/10 der 30,00€ + 4/10 der 35,00€ bzw. 85,00€)	Gesamtbetrag 2023	Gesamtbetrag 2024
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag	344		30,00 nur 1. Klassen (124)	35,00	7.048,00	12.040,00	12.040,00

Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag		218	0,00	85,00	7.412,00	18.530,00	18.530,00
Mehrtägige Lehrfahrten der 4. Klassen		105	200,00	200,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Mehrtägige Lehrfahrten der 5. Klassen		113	500,00	500,00	56.500,00	56.500,00	56.500,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte – Spesenbeitrag Abendschüler	33		100,00	100,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte – Besuchsgebühr Abendschüler	33		450,00	450,00	14.850,00	14.850,00	14.850,00
Gesamt					110.110,00	126.220,00	126.220,00

Kriterien für die ordentliche Zuweisung

Direktion	1	14.200,00
Außenstelle	1	3.300,00
Klassen	28	13.160,00
Lehrer	60	6.000,00
Schüler	591	32.505,00
Informatik	7	19.600,00
Labor	3	8.400,00
Dreifachturnhalle	2	760,00
Aula	1	570,00
Klassen Abendschule	3	1.980,00
LP frei Vollz.	1	475,00
LP frei TZ	1	230,00
Übungsfirma	2	5.600,00
Simulierte Firmen	6	1.680,00
Ausgl. außerschul.		2.280,00
Summe Kriterien		110.740,00
Zusatzbeitr. Multifunktionsgeräte		1.680,00
Ordentliche Zuweisung		112.420,00
Abzüglich voraussichtliche Telefonspesen		- 3.000,00
RESTBETRAG Ordentliche Zuweisung		109.420,00

Gesamteinnahmen	Gesamtbetrag 2022	Gesamtbetrag 2023	Gesamtbetrag 2024	Gesamtbetrag 2022-2024
Restbetrag Ordentliche Zuweisung	109.420,00	109.420,00	109.420,00	328.260,00
Bibliothek	5.439,92	5.439,92	5.439,92	16.319,76
Instandhaltung Schulgebäude	9.504,00	9.504,00	9.504,00	28.512,00
Schulbücher	67.440,00	0,00	0,00	67.440,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag	110.110,00	126.220,00	126.220,00	362.550,00
	301.913,92	250.583,92	250.583,92	735.641,76

2. Negative Gebarungsanteile

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen: 2.2.1.1.01.01

		2022	2023	2024	Gesamtsumme
Zeitungen, Zeitschriften, ABO's	2.2.1.1.01.01.001	5.500,00	5.500,00	5.500,00	16.500,00
Bibliotheksbücher		9.000,00	9.000,00	9.000,00	27.000,00
Publikationen (nach außen), Leihbücher	2.2.1.1.01.01.002	67.440,00	0,00	0,00	67.440,00
Druck von Skripten für Unterricht		5.500,00	5.500,00	5.500,00	16.500,00
Gesamt		87.440,00	20.000,00	20.000,00	127.440,00

Sonstige Verbrauchsgüter : 2.2.1.1.01.02

Papier, Schreibwaren und Druckwerke: 2.2.1.1.01.02.001

Verbrauchsmaterial Verwaltung		2.000,00	2.000,00	2.000,00	6.000,00
Fotokopierpapier		3.965,92	3.965,92	3.965,92	11.897,76
Verbrauchsm.Bibliothek		1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
Verbrauchsm.ÜFA		2.000,00	2.000,00	2.000,00	6.000,00
Verbrauchsm.Lehrbetrieb		2.500,00	2.500,00	2.500,00	7.500,00
Projekte - Verbrauchsm.		1.350,00	1.350,00	1.350,00	4.050,00
Gesamt	2.2.1.1.01.02.001	12.815,92	12.815,92	12.815,92	38.447,76

Ausrüstung: 2.2.1.1.01.02.003

Lehrmittel unter Inventarschwelle	2.2.1.1.01.02.003	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
-----------------------------------	-------------------	----------	----------	----------	----------

Kleidung: 2.2.1.1.01.02.004

Dienstkleidung	2.2.1.1.01.02.004	1.200,00	1.200,00	1.200,00	3.600,00
----------------	-------------------	----------	----------	----------	----------

Zubehör für Büros und Wohnungen: 2.2.1.1.01.02.005

Möbel unter Inventarschwelle	2.2.1.1.01.02.005	6.000,00	6.000,00	6.000,00	18.000,00
------------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Informatikmaterial: 2.2.1.1.01.02.006

Informatikmaterial + Toner	2.2.1.1.01.02.006	6.500,00	7.000,00	7.000,00	20.500,00
----------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien: 2.2.1.1.01.02.007

Verbrauchsmaterial Labor	2.2.1.1.01.02.007	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
--------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Güter für Repräsentationstätigkeiten 2.2.1.1.01.02.009

Güter für Repräsentationstätigkeiten	2.2.1.1.01.02.009	400,00	400,00	400,00	1.200,00
--------------------------------------	-------------------	--------	--------	--------	----------

Nahrungsmittel 2.2.1.1.01.02.011

Lebensmittel für Projekte	2.2.1.1.01.02.011	300,00	300,00	300,00	900,00
---------------------------	-------------------	--------	--------	--------	--------

Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten: 2.2.1.1.01.02.012

Artikel für die Turnhalle unter Inventarschwelle	2.2.1.1.01.02.012	6.000,00	6.000,00	6.000,00	18.000,00
--	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter 2.2.1.1.01.02.999

Sonstige n.a.b.Verbrauchsgüter	2.2.1.1.01.02.999	4.000,00	4.000,00	4.000,00	12.000,00
--------------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter: 2.2.1.1.01.05

Pharmaz. Produkte : Erste Hilfe	2.2.1.1.01.05.001	500,00	500,00	500,00	1.500,00
Sonstige n.a.b.med.Geräte und Produkte: Reinigung	2.2.1.1.01.05.999	18.000,00	18.000,00	18.000,00	54.000,00
Gesamt	2.2.1.1.01.05	18.500,00	18.500,00	18.500,00	55.500,00

2.2.1.2. Dienstleistungen					
2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen					
		2022	2023	2024	Gesamt
Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen: 2.2.1.2.01.02					
Sonstige Aufwendungen von Dienstreisen	2.2.1.2.01.02.999	103.610,00	119.220,00	119.220,00	342.050,00
<i>Lehrfahrten (Beiträge der Schüler)</i>		100.610,00	116.220,00	116.220,00	333.050,00
<i>Üfa-Messe</i>		3.000,00	3.000,00	3.000,00	9.000,00
Schulung und Ausbildung: 2.2.1.2.01.04					
Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung (FB für Lehrpersonal)	2.2.1.2.01.04.999	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
Dienstleistungen Dritter und Gebühren: 2.2.1.2.01.05					
Wasser	2.2.1.2.01.05.005	1.150,00	1.150,00	1.150,00	3.450,00
Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen Datenlinien, Telefon, E-Werk	2.2.1.2.01.05.999	3.000,00	3.000,00	3.000,00	9.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen – 2.2.1.2.01.07					
Ordentliche Wartung und Reparaturen GESAMT	2.2.1.2.01.07	22.200,00	22.200,00	22.200,00	66.600,00
<i>Büromaschinen Bruneck</i>	2.2.1.2.01.07.006	10.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00
<i>Büromaschinen Innichen</i>	2.2.1.2.01.07.006	2.700,00	2.700,00	2.700,00	8.100,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen - Malerarbeiten - Wartung Turnhalle - Reparaturen	2.2.1.2.01.07.011	9.500,00	9.500,00	9.500,00	28.500,00
Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten: 2.2.1.2.01.09					
Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten: (für Schüler)	2.2.1.2.01.09.999	6.000,00	6.000,00	6.000,00	18.000,00
Hilfsdienste: 2.2.1.2.01.11					
Druck und Buchbindung: Infolyer Schule, ZIB-Broschüre	2.2.1.2.01.11.004	700,00	700,00	700,00	2.100,00
Verwaltungsdienste: 2.2.1.2.01.14					
Portospesen. Post, Briefmarken	2.2.1.2.01.14.002	500,00	500,00	500,00	1.500,00
Finanzdienstleistungen: 2.2.1.2.01.15					
Aufwendungen für Schatzamtsdienst	2.2.1.2.01.15.002	848,00	848,00	848,00	2.544,00
Aufwendungen für sonstige Dienste: 2.2.1.2.01.99					
Beiträge für Verbände: Schulverbund, Bibliotheksv.	2.2.1.2.01.99.003	1.100,00	1.100,00	1.100,00	3.300,00
Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen (Prämien und Sprachprüfungen)	2.2.1.2.01.99.999	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter					
2.2.1.3.02 Lizenzen					
Lizenzen für Softwarenutzung	2.2.1.3.02.01.001	4.000,00	4.000,00	4.000,00	12.000,00
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben					
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft					
IRAP	2.2.1.9.01.01.001	150,00	150,00	150,00	450,00
Müllentsorgungsabgabe und oder -gebühr	2.2.1.9.01.01.006	8.500,00	8.500,00	8.500,00	25.500,00
Gesamt		8.650,00	8.650,00	8.650,00	25.950,00

Erläuterungen

Der Finanzplan stützt sich auch auf das auf die Unterrichtsperiode bezogene **Tätigkeitsprogramm, welches jener Teil C im Schulprogramm (Bildungsangebot des Dreijahresplans)** ist, der sich von Schuljahr zu Schuljahr ändert bzw. sich an neue Voraussetzungen anpasst und neue Ideen integriert.

Im Tätigkeitsplan Teil C für das Unterrichtsjahr 2021/2022 ist die von den Klassenräten vorgeschlagene und vom Lehrerkollegium beschlossene Struktur für alle geplanten unterrichtsergänzenden Aktivitäten beschrieben.

Der Bedarf an Lehrmitteln wird in den Fachgruppen ermittelt. Die Fachgruppen-leiter*innen werden die entsprechenden Wünsche auflisten und der Direktion übergeben. Im Sinne des Schulprogrammes, sei es in den Leitbildgrundsätzen wie in den programmatischen Zielsetzungen, die die Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit der Schüler*innen unterstreichen, werden lernunterstützende Medien erneuert und zum Teil den sich verändernden technischen Voraussetzungen angepasst. z.B. im Video- und Audibereich von der analogen zur digitalen Aufzeichnung. Dabei wird im oben beschriebenen Sinn darauf geachtet, dass die Gerätschaften die Eigeninitiative der Schüler*innen unterstützen und fördern. Die Ausstattung bzw. die Ergänzung derselben ist Grundlage dafür, dass die geplanten Projekte durchgeführt werden können.

Die Schule setzt sich zum Ziel, in Unterstützung einer neu eingeführten Arbeitsgruppe den **digitalen Unterricht und die Informationstechnologien** der WFO Bruneck und Innichen im **digitalen Unterricht zukunftsweisend** weiter zu entwickeln.

Dafür wurde ein umfassendes **Medienkonzept ausgearbeitet, das im Schulprogramm und Dreijahresplan des Bildungsangebots seinen Niederschlag gefunden hat. Aktuell wird der Fernunterricht durch die Plattformen: digitales Register und G-Suite (Google classroom und Google meet) gewährleistet.**

Diese, insbesondere die Zugänge und die technischen Voraussetzungen, müssen regelmäßig und ad hoc gewartet werden und immer funktionieren, wofür der Rahmen geschaffen werden muss.

Für die konkrete Umsetzung im Unterricht in allen Fächern wird die adäquate und zeitgemäße Hardware (Digitale Tafeln, wie z.B. Clever-Touchscreens, Notebooks, Tablets oder schnelle PCs) angekauft. Es wird nach Möglichkeit an beiden Schulstellen ein **Projektraum für digitales Lernen** eingerichtet.

Zur Schulung der Lehrpersonen bedarf es einzelner gezielter Einführungskurse, die durch zu beauftragende interne oder auch externe Lehrpersonen mit konkretem Expertenwissen angeboten werden (SCHILF).

Geplant ist in den kommenden Jahren eine **umfassende Verkabelung der digitalen Tafeln oder PCS mit dem schnellen WLAN-Anschluss**, um in allen Klassen ein **schnelles und effizientes Internet zur Unterstützung diverser digitaler Unterrichtsmethoden zu gewährleisten.**

Die Übungsfirma

Die Übungsfirma als **Lernort und Lernmethode ist Teil der handlungsorientierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung der 4. Klasse WFO mit fünf Übungsfirmen und zwei an der WFO Innichen.** Ob Trainingsfirma, Übungsfirma oder Schulungsbüro, immer geht es um ein Modell des offenen Lernens mit einer praktischen Ausbildung. Nicht Frontalunterricht, sondern **aktive, praxisnahe Mitarbeit ist die Methode, um den Schülern Betriebsorganisation und betriebliches Denken** näher zu bringen. Gerade in der ÜFA zeigt sich die enge Verflechtung zwischen Wirtschaft und Schule: das Bildungsangebot wird jährlich überprüft, aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die Übungsfirmen werden sich an den jährlich stattfindenden variierenden **internationalen Messen und der Qualitätszertifizierung in Österreich** beteiligen. Die Spesen für die ÜFA's beinhalten Verbrauchsmaterial und vor allem die Fahrten für die Teilnahme an den Übungsfirmenmessen.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen - Lehrfahrten - Lehrreisen

Die Klassenräte haben aufgrund der Richtlinien, die der Schulrat im vergangenen Schuljahr erlassen hat, die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen geplant. Diese Planung ist in den Klassenratssitzungen unter Einbezug der Schüler- und Elternvertreter*innen Mitte Oktober abgeschlossen worden.

Die einzelnen Lehrausgänge, die eintägigen Lehrausflüge, die Lehrfahrten und der externe Fachunterricht sind in den Klassenratsprotokollen niedergeschrieben. Im Laufe des Schuljahres können sich Änderungen aufgrund von Absagen oder aktuellen Angeboten (gerade in den Zeiten der Corona-Krise) ergeben, sodass hier eine gewisse Flexibilität vorhanden sein muss.

Die Mittel für die Bestreitung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen, wie Lehrfahrten, Lehrreisen, Theater-, Kino und Museumsbesuche, Eintritte u.ä. werden von den Schülern jeweils selbst aufgebracht. Diese Ausgaben werden aufgrund der Tätigkeitsprogramme (Teil C) der Klassenräte unter Berücksichtigung der Beiträge zur Erweiterung des Bildungsangebotes (Schülerbeiträge) hochgerechnet. Die Lehrpersonen leisten gerade auch bei diesen unterrichtsergänzenden Tätigkeiten, oft im Außendienst, die im Rahmen der 50/60 Minuten-Regelung resultierenden einzubringenden Stunden.

Entrepreneurship Education

Mit Beschluss der Fachgruppe Betriebswirtschaft und des Lehrerkollegiums zum Dreijahresplan 2018-21 arbeitet die WFO Bruneck/Innichen bereits seit März 2017 an der Verwirklichung des Konzeptes der „Entrepreneurship Education“. Mit dem damaligen Pädagogischen Tag ist der „offizielle“ Startschuss erfolgt. Bis September 2018 mussten alle geforderten Unterlagen für die vorgesehenen Kriterien gesammelt werden. Im Oktober 2018 überprüfte das Eesi-Impulszentrum Wien die Aktivitäten der Schule und bewertete die Ergebnisse. Die WFO Bruneck und Innichen wurde im **Oktober 2018 mit dem Level I** und im **November 2021** vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Wien erneut zertifiziert und führt nun das **Prädikat „Zertifizierte Entrepreneurship Education Schule“ Level Advanced für den Zeitraum von 2021-2023**.

Alljährlich nimmt die Schule nach Möglichkeit auch am jährlichen **„Summit der Entrepreneurship Education“ des Eesi-Impulszentrums mit Schülern und Lehrpersonen** in Wien teil, falls vorgesehen auch nur online mit den einzelnen Klassen.

Durch diese innovativen Schritte fördern wir gezielt das unternehmerische Denken und Handeln von Schüler*innen und eine Kultur der Mündigkeit, Eigenverantwortung und Solidarität, als Wertebasis für das soziale Kapital einer Zivilgesellschaft und die persönlichen Kompetenzen im Sinne des „Entrepreneurial Spirits“ im Rahmen aller Unterrichtsbereiche.



Das **Unterrichtsprinzip Entrepreneurship Education** hat zum Ziel, den Schüler/innen unternehmerisches Denken (Unternehmergeist) und Handeln nahe zu bringen und sie durch eine entsprechende fachliche Vorbereitung und Ausbildung zu befähigen, entweder selbst unternehmerisch tätig zu werden oder im Sinne der Intrapreneurship, diese erworbenen Fähigkeiten und

Qualifikationen in gehobenen unselbständigen Tätigkeiten zum eigenen Nutzen, zum Nutzen des Unternehmens und zum Nutzen der Gesellschaft einzusetzen.

Im Mittelpunkt stehen deshalb auch die Persönlichkeitsbildung, die Vermittlung von besonderen Kommunikationskompetenzen, sowie Ansätze zur Nachhaltigkeit in der Ökologie und Ökonomie. Die Nähe zum Unternehmertum erhält große Relevanz, Jungunternehmer aus dem Umfeld begegnen den Schülern/innen regelmäßig; an Wettbewerben wie dem Businessplan Wettbewerb, der Üfa-Messe u.a. nimmt die Schule wiederholt teil.

Integration und Migration

Um den Bedürfnissen gerecht zu werden, die im Zusammenhang mit jenen Schülern entstehen, die aufgrund von Funktionsbeschreibungen bzw. klinischen Befunden (ges. Nr. 170) und Funktionsdiagnosen (Ges.104) besondere Unterstützung erfahren müssen, werden von der Landesverwaltung die entsprechenden Beträge und Ressourcen mit separatem Beschluss zugewiesen.

Beiträge für Verbände

Die WFO Bruneck mit Innichen ist Mitglied im Schulverbund Pustertal, bestreitet mit dem Verbund gemeinsam die Lehrerfortbildung und beteiligt sich an mehreren Projekten (insbesondere: „Bürgerhof“ und „Projekt Plus“ sowie zur Begabtenförderung) und an einzelnen Wettbewerben. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Schulverbund zahlen die Oberschulen den entsprechenden Beitrag. Die Veranstaltungen sind in der Broschüre des Schulverbundes veröffentlicht und Teil des geltenden Dreijahresplans. Weiters ist die Schule Mitglied des Bibliotheksverbandes in Bozen (dafür ist ein Jahresbeitrag vorgesehen).

Wartung und Reparaturen

Im Laufe des Jahres entstehen immer wieder Mängel an den Strukturen, am Mobiliar, sodass im Sinne der Erhaltung und Pflege, Haushaltsmittel dafür verwendet werden. Für kleinere Einrichtungsvorhaben werden eigene Budgetmittel verwendet. Ebenso werden Elektroarbeiten und andere Adaptierungsarbeiten durchzuführen sein. Kleinere Reparaturarbeiten, die vom Schulwart nicht ausgeführt werden können, werden in Eigenregie vom Schulhaushalt bestritten. Dazu müssen auch die entsprechenden kleineren Gerätschaften angekauft und dringende Reparaturen gemacht werden. Der Betrag beinhaltet auch die Instandhaltungs- und Wartungsverträge der Fotokopiergeräte.

Bruneck, den 19.11.2021

Die Schulführungskraft

Dr. Walter Markus Hilber

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTER MARKUS HILBER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLBWTR65D18B220H

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1582840

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.11.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 19.11.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 19.11.2021